# Vorläufiger Bildungsplan

für die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln und für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vertiefen und die Fachhochschulreife vermitteln (Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK)

Fachbereich: Technik

Evangelische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

# Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 10/2024

Zweijährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln und für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und die Fachhochschulreife vermitteln

# Fachbereich Technik und Gestaltung

#### Vorläufige Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 9. September 2024 - 312 - 71.06.03.05 – 000002 2022-0002279-202204

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage C 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Fachoberschule werden hiermit vorläufige Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2023 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Mit Wirkung vom 1. August 2023 treten folgende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Technik sowie den Fachbereich Gestaltung in Kraft:

Fachbereich Technik	
Bildungsplan	
Katholische Religion	
Evangelische Religion	
Islamische Religion	

Fachbereich Gestaltung
Bildungsplan
Katholische Religion
Evangelische Religion
Islamische Religion

Mit Wirkung vom 31. Juli 2023 treten nachfolgende Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung für den Fachbereich Technik sowie für den Fachbereich Gestaltung außer Kraft:

Fachber	Fachbereich Technik und Gestaltung											
Heftnr.	Bildungsplan	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung										
4912	Katholische Religions-	RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung										
	lehre	v. 20.12.2006 – 612-6.08.01.13-39380										
4911	Evangelische Religions-	RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung										
	lehre	v. 20.12.2006 – 612-6.08.01.13-39380										
5026/	Islamische Religions-	RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v										
2014	lehre	02.09.2014 - 53 - 6.09.03.02.01-119095										

Inhalt	Sei	ite
Vorben	nerkungen	. 6
Teil 1	Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK	. 8
1.1	Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche	. 8
1.2	Zielgruppen und Perspektiven	. 8
1.3	Didaktisch-methodische Leitlinien	. 9
1.3.1	Wissenschaftspropädeutik	. 9
1.3.2	Berufliche Qualifizierung	10
1.3.3	Didaktische Jahresplanung	11
Teil 2	Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Technik.	12
2.1	Fachbereichsspezifische Ziele.	12
2.2	Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3	Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4	Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5	Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs	15
Teil 3	Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Technik – Evangelische Religionslehre	17
3.1	Beschreibung des Bildungsgangs	17
3.1.1	Stundentafeln	19
3.1.2	Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	22
3.2	Die Fächer im Bildungsgang	26
3.2.1	Evangelische Religionslehre	26
3.2.2	Anforderungssituationen, Ziele	28
3.3	Didaktisch-methodische Umsetzung.	32
3.4	Lernerfolgsüberprüfung	33

# Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder im Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

#### Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: "Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten."

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de

# Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK

# 1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK vermitteln Kompetenzen, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule grundlegend notwendig sind.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden berufliche Kompetenzen sowie die Fachhochschulreife erworben. Der Ausbau der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf ausgerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium, Berufsausbildung und später auch im Beruf zu nutzen.

Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

Im zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule (Klassen 11/12 S) erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten – in der Jahrgangsstufe 11 auch im Rahmen eines gelenkten Jahrespraktikums. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 absolvieren ein Praktikum in einem Betrieb oder einer vergleichbaren Einrichtung und erhalten parallel 480 Stunden Unterricht.

Das gelenkte Jahrespraktikum im Rahmen der Fachoberschule ist grundsätzlich in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geregelt. Für den Eintritt in die Klasse 12 S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich (vgl. VV 10.1.2 zu § 10 Anlage C der APO-BK).

In der Jahrgangsstufe 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler in Vollzeitform ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erwerben nach erfolgreicher Prüfung die Fachhochschulreife.

Im einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Klasse 12 B erwerben berufserfahrene Schülerinnen und Schüler vollzeitschulisch neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife.

# 1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen. Die Schülerinnen und Schüler im einjährigen Bildungsgang erwerben aufbauend auf ihre Berufsausbildung oder ihre berufliche Erfahrung die Fachhochschulreife und erwerben so die Qualifikation für ein Studium.

In die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und einen Praktikumsvertrag für das einjährige gelenkte Praktikum vorweisen kann. Zudem kann in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) aufgenommen werden, wer zuvor eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsgänge 11/12 S oder 12 B können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung (d. h. eine fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) eintreten und in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist ein Übergang in die Jahrgangstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

#### 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte T\u00e4tigkeit in einem Beruf des gew\u00e4hlten Fachbereichs oder die Bew\u00e4ltigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend gepr\u00e4gten T\u00e4tigkeitsbereich (berufliche Handlungsf\u00e4higkeit)
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

#### 1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Wissenschaftspropädeutisch ausgelegter Unterricht bereitet Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftliche Studien und Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen vor. Zudem befähigt er sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung der Lebenswelt und macht ihnen wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie setzen sich immer wieder auch eigenständig Ziele und verständigen sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, Problemsituationen zu erkennen, Lösungswege zu finden, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

# 1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Das einjährige gelenkte Praktikum im zweijährigen Bildungsgang (Klasse 11/12 S) ist daher ein elementarer Bestandteil des Bildungsgangs, in dem die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis erhalten und berufsqualifizierende Elemente der Fächer des Bildungsgangs im Unterricht miteinander verknüpfen können. Sie erwerben durch das gelenkte Praktikum in der Klasse 11 grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Lernprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen auch selbstständig und erschließen soziale und kommunikative Situationen im Berufsalltag. Im Bildungsgang abgestimmte und mehrere Fächer einbeziehende Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsaufträge dienen der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Schülerinnen und Schüler, die in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) einsteigen, bringen aufgrund ihrer dualen Berufsausbildung oder ihrer Berufstätigkeit umfassende berufliche und zugleich fachpraktische Qualifizierungen mit.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Der Betrieb oder die Einrichtung, in dem oder in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums gemäß Praktikumsausbildungsverordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.

# 1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungspläne erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

# Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Technik

# 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung, Bearbeitung und Reflexion fachlicher und berufspraktischer Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Technik versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, technische und naturwissenschaftliche Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte technisch-naturwissenschaftlicher Verfahrensweisen ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Berufliche Tätigkeiten im Fachbereich Technik sind im Kontext von Energieverbrauch, Umweltschutz und verbesserten Arbeitsbedingungen einem Prozess stetig fortschreitender Automatisierung, sich weiter entwickelnder Informationstechnik und kurzen Innovationszyklen unterworfen. Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

# 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Technik vermitteln berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und führen zur Fachhochschulreife. Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können in der FOS 12 B neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife erwerben.

# 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen technische Aufgaben- und Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Technik sind:

- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen sowie unterstützender Hard- und Software
- Konzeption und Gestaltung von Produkten im technischen Schwerpunkt
- Reagieren auf Veränderungen in Arbeitsabläufen durch Digitalisierung und Vernetzung
- Steuerung und Kontrolle von Produktionsprozessen
- Inbetriebnahme, Modifikation, Wartung und Pflege von (digitalen) technischen Systemen
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Ressourcen
- Analyse, Entwicklung und Anwendung von technischen Systemen und Objekten, technischen Arbeitsverfahren und Produktionsprozessen
- Analyse und fachgerechte Auswahl von Werk- und Baustoffen sowie Bauelementen
- Anwendung von technischen und naturwissenschaftlichen Mess- und Analyseverfahren und
- Prüfen und Messen im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

# 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Technik. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Fachoberschule C 3 APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Fachoberschule Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	X
Personalmanagement	X
Materialwirtschaft	X
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	X
Informations- und Kommunikationsprozesse	X
Marketingstrategien und -aktivitäten	X
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	х
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	X

Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung AGP	ng
Kundengerechte Information und Beratung	X
Planung	X
Konzeption und Gestaltung	X
Kalkulation	X
Entwurf	X
Überprüfung	X
Technische Dokumentation	X
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssyster AGP	me
Arbeitsvorbereitung	X
Erstellung	X
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	X
Inbetriebnahme	X
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	X
Analyse und Prüfung von Stoffen	X
Prozess- und Produktdokumentation	X
Handlungsfeld 4: Instandhaltung AGP	
Wartung/Pflege	X
Inspektion/Zustandsaufnahme	X
Instandsetzung	X
Verbesserung	X
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement AGP	
Umweltmanagementsysteme	X
Ressourcenschutz und -nutzung	X
Abfallentsorgung	X
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungs- qualität	X
Sicherstellung der Prozessqualität	X
Prüfen und Messen	
Fruien und Wessen	X

#### 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Technik Rechnung zu tragen, und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

#### Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Diese zeigt sich insbesondere in der Klasse 11, in der die Schülerinnen und Schüler in dem einjährigen von der Schule gelenkten Praktikum berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Darüber hinaus ist der fachpraktische Unterricht integrativer Bestandteil der Profilfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

#### Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Technische Aufgabenstellungen erfordern bei der Lösung das Berücksichtigen und Abwägen verschiedener Aspekte wie Machbarkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit, die beispielsweise aus technischen, ökonomischen oder ökologischen Rahmenbedingungen resultieren.

Technische Anforderungssituationen beinhalten dabei auch nicht technische Anforderungen u. a. aus ökonomischer, ergonomischer, ökologischer oder ethischer Perspektive, die bei der Entstehung oder Verwendung von Sachsystemen zu berücksichtigen sind. Wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind Folgenabschätzung und Nachhaltigkeit.

Im Fachbereich Technik sind typische Methoden und Verfahren kennzeichnend, auf die im Unterricht für technische Problemlösungen immer wieder zurückgegriffen wird. Hierzu zählen insbesondere

- Messung
- Experiment
- Modellbildung
- Simulation und
- Dokumentation und Reflexion von Untersuchungsergebnissen.

Eine Orientierung an diesen Methoden und Verfahren gewährleistet die Planung und Realisierung technischer Aufgaben unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbstgesteuerte Lernstrukturen, die zusätzliche berufsrelevante Funktionen wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische und naturwissenschaftliche Rahmenbedingungen unterstützen. Teil des Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Aufgabenfelder ist.

### Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse,

Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung, stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch das einjährige gelenkte Praktikum verstärkt und gesichert.

Die praktische Arbeit in einem Betrieb oder einer Einrichtung vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie ist in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

#### Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in berufspraktischen Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Dazu zählt auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

#### **Arbeiten im Team**

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

# Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Technik – Evangelische Religionslehre

# 3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Technik aufzunehmen oder ein Studium zu bewältigen. Sie sind bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges dabei fachlich nicht eingeschränkt. Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb bzw. der Vertiefung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife ab.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesen Bildungsgängen an komplexen, lebens- und berufsnahen Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und das gelenkte Praktikum in der Jahrgangsstufe 11 unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des <u>berufsbezogenen Lernbereiches</u> stehen technisch-naturwissenschaftliche Überlegungen und Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen in Berufen des Fachbereichs. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen wie die der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, die Globalisierung sowie Digitalisierung und deren Auswirkungen auf technische Prozesse und Veränderungen in der Arbeitswelt aufgegriffen. Technische Prozesse und Entscheidungen werden erarbeitet und dokumentiert sowie mit Hilfe zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnologien abgebildet und ausgewertet.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Technik erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im fachübergreifenden Zusammenhang erschließt sich den Schülerinnen und Schülern die Technik als Anwendung der Naturwissenschaften. Im Fach Wirtschaftslehre entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit und

Bereitschaft, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozialökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen. Im Fach Informatik erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Beruf, Studium und Leben. Dabei beachten sie die Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Sie erlangen die Kompetenz, bei der Erstellung und Anpassung von Hard- und Softwarelösungen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen selbstständig und kooperativ mitzuwirken.

Im <u>berufsübergreifenden Lernbereich</u> leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte beim verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im <u>Differenzierungsbereich</u> erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatzoder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale
und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden. Der Differenzierungsbereich bietet auch die Chance, eine zweite Fremdsprache anzubieten, um den Übergang in die
Klasse 12 des Beruflichen Gymnasiums zu gewährleisten.

Das einjährige gelenkte Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, durch die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation exemplarischer Situationen des Fachbereichs Technik. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse der Einrichtungen und Unternehmen kennen. Sie erfahren Sozialstrukturen, führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag. In einer engen Verknüpfung von Unterricht und Praktikum entwickeln die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen des Bildungsplanes, indem sie berufs- und fachbezogene Aufgabenstellungen bearbeiten.

#### 3.1.1 Stundentafeln

#### Anlage C 3 APO-BK

#### Stundentafel für die Fachoberschule

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Bau- und Holztechnik

Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahress Klasse 1					
Berufsbezogener Lernbereich	1	•					
Profilfächer	[160]	[320]					
$Bautechnik^{1}$	80	16	0				
weitere Fächer²	_						
1. Fach	80	80	)				
2. Fach	oder 80	80	)				
Mathematik <sup>3</sup>	80	16	0				
Physik, Chemie oder Biologie	_	80	)				
Informatik	_	80	)				
Wirtschaftslehre	_	80	)				
Englisch <sup>3</sup>	80	16	0				
Berufsübergreifender Lernbereich		•					
Deutsch/Kommunikation <sup>3</sup>	80	16	0				
Religionslehre <sup>4</sup>	40	80	)				
Sport/Gesundheitsförderung	_	80	)				
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	)				
Differenzierungsbereich	[0]	[12S: 80]	[12B: 160]				
2. Fremdsprache <sup>5</sup>		12S: –	12B: 0/160				
weitere Angebote <sup>6</sup>		12S: 80	12B: 160/0				
Gesamtstundenzahl	480	12S: 1360	12B: 1440				

#### Fachhochschulreifeprüfung

- 1. Bautechnik
- 2. Mathematik
- 3. Englisch
- 4. Deutsch/Kommunikation

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

#### Stundentafel für die Fachoberschule

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B)
Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Elektrotechnik

Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahress Klasse 1					
Berufsbezogener Lernbereich							
Profilfächer	[160]	[320]					
Elektrotechnik <sup>1</sup>	80	16	70				
weitere Fächer²	_						
1. Fach	80	80	9				
2. Fach	oder 80	80	9				
Mathematik <sup>3</sup>	80	16	0				
Physik, Chemie oder Biologie	_	80	)				
Informatik	_	80					
Wirtschaftslehre	_	80	)				
Englisch <sup>3</sup>	80	16	160				
Berufsübergreifender Lernbereich		·					
Deutsch/Kommunikation <sup>3</sup>	80	16	0				
Religionslehre <sup>4</sup>	40	80	)				
Sport/Gesundheitsförderung	_	80	)				
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	)				
Differenzierungsbereich	[0]	[12S: 80]	[12B: 160]				
2. Fremdsprache <sup>5</sup>		12S: –	12B: 0/160				
weitere Angebote <sup>6</sup>		12S: 80	12B: 160/0				
Gesamtstundenzahl	480	12S: 1360	12B: 1440				

#### Fachhochschulreifeprüfung

- 1. Elektrotechnik
- 2. Mathematik
- 3. Englisch
- 4. Deutsch/Kommunikation

<sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

#### Stundentafel für die Fachoberschule

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B)
Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Metalltechnik

Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahress Klasse 1					
Berufsbezogener Lernbereich							
Profilfächer	[160]	[320]					
Maschinenbautechnik <sup>1</sup>	80	16	70				
weitere Fächer²	_						
1. Fach	80	80	9				
2. Fach	oder 80	80	9				
Mathematik <sup>3</sup>	80	16	0				
Physik, Chemie oder Biologie	_	80	)				
Informatik	_	80	)				
Wirtschaftslehre	_	80	)				
Englisch <sup>3</sup>	80	16	0				
Berufsübergreifender Lernbereich		·					
Deutsch/Kommunikation <sup>3</sup>	80	16	0				
Religionslehre <sup>4</sup>	40	80	)				
Sport/Gesundheitsförderung	_	80	)				
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	)				
Differenzierungsbereich	[0]	[12S: 80]	[12B: 160]				
2. Fremdsprache <sup>5</sup>		12S: –	12B: 0/160				
weitere Angebote <sup>6</sup>		12S: 80	12B: 160/0				
Gesamtstundenzahl	480	12S: 1360	12B: 1440				

#### Fachhochschulreifeprüfung

- 1. Maschinenbautechnik
- 2. Mathematik
- 3. Englisch
- 4. Deutsch/Kommunikation

<sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

# 3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

	Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Bau- und Holztechnik														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne Profilfach	Fach	fachbereichsbezogene Bildungspläne												
	Bautechnik	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie	Informatil	Wirtschafts-	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ - Gesellschafts- lehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management			T	1	la a	1	1	la	Land	T.	1	1		la c	1
Unternehmensgründung	1.2	1,2,3			2,3		1,6,7	2,4,5	1,2,3,6	6		1,7	1,2,3,4,5,6	3,6	1,2,4,7
Personalmanagement	1.1	1,3,4,5			1,4		5	1,4,5,6	1,2,3,6	1,2,4,6	2,5,6	1,3,4,6,7	1,2,3,6,7	1,2,3,4,5,6	1,2,3,4
Materialwirtschaft	1.1, 1.2, 5.1	1,3,4,5	l		3	4,5,6	2	3,4,5,6	1,2,3,6	3	6		5		6
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	1.1, 1.2	2,3			4	1,4,5,6	3,2	2,3,4,5,6			6		1,3,4,5		3,5
Informations- und Kommunikationsprozesse	1.1, 1.2	1,3			3,4	1,2,4,5,6		2,3,4,5,6	1,2,3,6,7	1,4,	1,2	1,2,3,5,8	1,2,3,4,5	6	1,2,3,5,7
Marketingstrategien und -aktivitäten		1,2,3,5,7			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	2,6	2		1,2,3,4,6	3	1,5
Präsentation und Verkauf von Produkten und	1.2	1,4,5			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	1,4	2,4	1,5	1,2,3,4,5,6		1,5,7
Dienstleistungen					9		7					1,3			
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1, 4.1	1,2,3		1,2,5	1,4		1	2,3,4,5,6	1,2,6	1,6	1,5		1,2,3,4,5	1,2,3,4,5,6	1,2,3
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung															
Kundengerechte Information und Beratung	2.1, 2.2	1,3				2,3,6	4	3,4,5	1,2,3,6,7	1	2	1,2,4,6	3,6	1	1,2,3,4
Planung	1.1, 1.2, 2.1,2.2, 3.2, 4.1, 5.1	1,4,5,6,7		1,5	4	2,3,4,5		3,4,5		6	4		1,3	6	2,3
Konzeption und Gestaltung	1.2, 2.1, 2.2	5,6,7				2,3,4,5		3,4,5	5	2,3,6,5	1,4	2.5		3	2.3
Kalkulation	2.1, 3.2	2,3,4,5				3,4	2,3,4	3,4,5		2,5,0,5	1,,.	2,0			2,5
Entwurf	2.1, 2.2, 4.1	1.6		1.5		3.4	2,5, .	3,4,5			4	5		3	†
Überprüfung	6.1	1 3	3	1,0		2		3,4,5,6			1			1	6
Technische Dokumentation	1.1, 2.1, 3.2, 5.1, 6.1	1,2,5,6	1,2,5	1,5		1,2,3,6		3,4,5	2,3			1	6	•	6
Handlungsfeld 3: Produktion und	111, 211, 512, 511, 611	1,2,0,0	1,2,0	1,0		1,2,5,0		3, 1,5	2,5						Ü
Produktionssysteme															
Arbeitsvorbereitung	1.1, 1.2, 2.1,3.1, 3.3	1.3		1,2,5	3,4			3,4,5	1,2				1	15	1,2,4,6
Erstellung	3.1. 3.2	,-		1,5	- /	3,4		3,4,5			6	2.3.5	5	2	2,6
Steuerung und Kontrolle des							L					_,-,-,-	_		
Produktionsprozesses	1.1, 1.2, 3.1, 3.3, 6.1	1,3,4		1,5		3,4,5	3	3,4,5					5		2,5,6
Inbetriebnahme						2		3,4,5							+
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen												1_	_	1.	1.
und Anlagen	1.1, 2.1	3,4,5,6			3		3	3,4,5	2		6	3	5	4	6
Analyse und Prüfung von Stoffen	3.1, 3.3, 5.2	1,2,3,4,5,7		2	3			3,4,5	2,3	6				4	6
Prozess- und Produktdokumentation	2.1, 3.1, 6.1	1,3,4,6	3	1,2,3,4,5	4	3		3,4,5	2,3		1	2			5,6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung					•	•					•	•			*
Wartung/Pflege	4.1	1,2,3	4	4	3	2,4,6		3,4,5,6		6		7			2,6
Inspektion/Zustandsaufnahme	4.1	1,4	4		3	1,2,3		3,4,5,6		6	6	1			6
Instandsetzung	4.1		4		3			3,4,5,6		6					1
Verbesserung	4.1	3	2,4,5		3	4		3,4,5,6	1,2,3	6	1	3,4,5	5		2,5
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement									1.7.7-		•				
Umweltmanagementsysteme	3.3, 4.1, 5.1, 5.2	1,2,5		1,5	3		1	3,4,5,6	1,2,3,4,5,7	3	5,6	7	5	1	6,7
Ressourcenschutz und -nutzung	3.3, 4.1, 5.1, 5.2	1,2,5	3	3	3		1,2,3	3,4,5,6		3,5	5,6	2,7	5	2	3,6,7
Abfallentsorgung	4.1, 5.2	1,2,4		1,3,5	3		- /-	3,4,5,6		3	6	7	5		3,6,7
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement	, , ,	, -, -,		,-,-	LT.			1- / - /- / -		<u> </u>	-				1-7-5"
Sicherstellung der Produkt- und der	11100100		2.5	_	L .		ļ.	2245	1.00			5.6	1.56		T <sub>z</sub>
Dienstleistungsqualität	1.1, 1.2, 3.1, 3.3, 6.1	1,3,4,7	2,5	2	4	6	1	2,3,4,5	1,2,3		6	5,6	1,5,6		5
Sicherstellung der Prozessqualität	1.1, 1.2, 6.1	1,3,4,7		1,5	4	6		2,3,4,5			6	5,6	5,6	5	1,2,5,6
Prüfen und Messen	2.1, 3.1, 6.1	1,3,4,5	2,3,4,5	1,2,5		3		2,3,4,5					6	1,5	6
Reklamationsmanagement	, , , , ,	1,3,4	4	1 / /-	4	6	2	2,3,4,5,6	1,2,3,7		6	4,8	1	,-	5
		-,-, -	ı ·		1	×	1-	-,2,1,2,0	1,2,2,1	1	1~	.,.	1.*		

	Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Elektrotechnik														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne								ereichsbezogene B						
	Profilfach  Elektrotechnik	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie	Informatik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/Ge- sundheits- förderung	Politik/Ge- sellschafts- lehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management		1.00		1	la a		I. ca	lo 4.5	1, 2, 2, 6	T <sub>C</sub>		I. a	1100456	la c	1.045
Unternehmensgründung	1 1	1,2,3			2,3		1,6,7	2,4,5	1,2,3,6	6	2.5.6	1,7	1,2,3,4,5,6	3,6	1,2,4,7
Personalmanagement Materialwirtschaft	1.1	1,3,4,5	1		1,4	4.5.6	3	1,4,5,6 3,4,5,6	1,2,3,6 1,2,3,6	1,2,4,6	2,5,6	1,3,4,6,7	1,2,3,6,7	1,2,3,4,5,6	1,2,3,4
Steuerung und Kontrolle von	2.1, 5.1, 6.1	1,3,4,5	1		3	4,5,6	2		1,2,3,0	3	0	_	3		- 0
Geschäftsprozessen		2,3			4	1,4,5,6	3,2	2,3,4,5,6			6		1,3,4,5		3,5
Informations- und Kommunikationsprozesse	3.3	1.3			3.4	1,2,4,5,6		2,3,4,5,6	1,2,3,6,7	1,4,	1,2	1,2,3,5,8	1,2,3,4,5	6	1,2,3,5,7
Marketingstrategien und -aktivitäten	5.5	1,2,3,5,7			3,4	1,2,4,5,0	1	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	2,6	2	1,2,3,3,6	1,2,3,4,6	3	1.5
Präsentation und Verkauf von Produkten und					3		-							3	-,-
Dienstleistungen	1.2, 2.1	1,4,5			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	1,4	2,4	1,5	1,2,3,4,5,6		1,5,7
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1, 1.2, 2.1, 3.1	1,2,3		1,2,5	1,4		1	2,3,4,5,6	1,2,6	1,6	1.5	1	1,2,3,4,5	1,2,3,4,5,6	1,2,3
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung	111, 112, 211, 311	1,2,0	<u> </u>	11,2,0	1+,-		1	2,5, .,5,5	[1,2,0	12,00	1,50		1,2,0,1,0	1,2,0,1,0,0	[1,2,0
Kundengerechte Information und Beratung	1.2, 2.1, 3.1, 3.2	1.3				2,3,6	4	3,4,5	1,2,3,6,7	1	2	1,2,4,6	3,6	11	1,2,3,4
Planung	1.1, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3,	1,4,5,6,7		1,5	4	2,3,4,5		3,4,5	1,2,3,0,7	6	4	1,2,1,0	1,3	6	2,3
Konzeption und Gestaltung	2.1, 3.2	5,6,7				2.3.4.5		3,4,5	5	2.3.6.5	1.4	2.5	+	2	2.3
Kalkulation	2.1, 3.2	2,3,4,5				3,4	2,3,4	3,4,5	3	2,3,0,3	1,4	2,3	+	3	2,3
Entwurf	2.1, 3.1, 3.2	1,6		1,5		3,4	2,3,4	3,4,5	-		4	5	+	2	+
Überprüfung	1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6.1	1,3	3	1,3		2		3,4,5,6			4	3		1	6
Technische Dokumentation	1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1	1,2,5,6	1,2,5	1,5		1,2,3,6		3,4,5	2,3				6		6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme	1.1					L		1							
Arbeitsvorbereitung	3.1, 3.2, 3.3	1,3		1,2,5	3,4	1	I	3,4,5	1,2		1	1	T1	15	1,2,4,6
Erstellung	3.1, 3.2, 3.3	1,5		1,5	5,□	3,4		3,4,5	1,2		6	2.3.5	5	2	2.6
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses	3.3, 4.1, 6.1	1,3,4		1,5		3,4,5	3	3,4,5				2,5,5	5		2,5,6
Inbetriebnahme	1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 3.2,					2		3,4,5							
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1	3,4,5,6			3		3	3,4,5	2		6	3	5	4	6
Analyse und Prüfung von Stoffen	4.1, 6.1	1,2,3,4,5,7		2	3	1	1	3,4,5	2,3	6		1	1	4	6
Prozess- und Produktdokumentation	3.1, 3.2, 3.3, 4.1	1,3,4,6	3	1,2,3,4,5	4	3	1	3,4,5	2,3			2		1	5,6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung						•							•		
Wartung/Pflege	3.1, 3.3, 4.1	1,2,3	4	4	3	2,4,6		3,4,5,6		6		7			2,6
Inspektion/Zustandsaufnahme	1.1, 1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 5.1, 6.1	1,4	4		3	1,2,3		3,4,5,6		6	6				6
Instandsetzung	1.2, 3.3, 4.1		4		3		1	3,4,5,6		6				1	1
Verbesserung	3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 5.1, 6.1	3	2,4,5		3	4		3,4,5,6	1,2,3	6		3,4,5	5		2,5
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement															
Umweltmanagementsysteme	5.1	1,2,5		1,5	3		1	3,4,5,6	1,2,3,4,5,7	3	5,6	7	5	1	6,7
Ressourcenschutz und -nutzung	2.1, 3.1, 5.1, 6.1	1,2,5	3	3	3		1,2,3	3,4,5,6		3,5	5,6	2,7	5	2	3,6,7
Abfallentsorgung	5.1	1,2,4		1,3,5	3			3,4,5,6		3	6	7	5		3,6,7
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement															
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6.1	1,3,4,7	2,5	2	4	6	1	2,3,4,5	1,2,3		6	5,6	1,5,6		5
Sicherstellung der Prozessqualität	3.3, 4.1, 6.1	1,3,4,7		1,5	4	6		2,3,4,5			6	5,6	5,6	5	1,2,5,6
Prüfen und Messen	1.2, 2.1, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6.1		2,3,4,5	1,2,5		3		2,3,4,5					6	1,5	6
Reklamationsmanagement	6.1	1,3,4	4		4	6	2	2,3,4,5,6	1,2,3,7		6	4,8	1		5
	•		•	-	•	•	•						•	•	

	Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK Fachbereich: Technik – Fachlicher Schwerpunkt: Metalltechnik														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne Profilfach	bildungsgangbezogene Bildungspläne fachbereichsbezogene Bildungspläne Profilfach													
	Maschinenbautechnik	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie	Informatik	Wirtschafts-	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts lehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management															
Unternehmensgründung		1,2,3			2,3		1,6,7	2,4,5	1,2,3,6	6		1,7	1,2,3,4,5,6	3,6	1,2,4,7
Personalmanagement		1,3,4,5			1,4		5	1,4,5,6	1,2,3,6	1,2,4,6	2,5,6	1,3,4,6,7	1,2,3,6,7	1,2,3,4,5,6	1,2,3,4
Materialwirtschaft		1,3,4,5	1		3	4,5,6	2	3,4,5,6	1,2,3,6	3	6		5		6
Steuerung und Kontrolle von		2.3			4	1,4,5,6	3,2	2,3,4,5,6			6		1,3,4,5		3,5
Geschäftsprozessen		2,3			4	1,4,5,6	3,2	2,3,4,3,6			o		1,3,4,3		3,3
Informations- und Kommunikationsprozesse	1.1	1,3			3,4	1,2,4,5,6		2,3,4,5,6	1,2,3,6,7	1,4,	1,2	1,2,3,5,8	1,2,3,4,5	6	1,2,3,5,7
Marketingstrategien und -aktivitäten		1,2,3,5,7			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	2,6	2		1,2,3,4,6	3	1,5
Präsentation und Verkauf von Produkten und		1,4,5			3		4	2,3,4,5,6	1,2,3,5,6	1,4	2.4	1.5	1,2,3,4,5,6		1,5,7
Dienstleistungen		1,4,3			3		4	2,3,4,3,6	1,2,5,5,0		2,4	1,3	1,2,3,4,3,6		1,5,7
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	1.1, 1.2	1,2,3		1,2,5	1,4		1	2,3,4,5,6	1,2,6	1,6	1,5		1,2,3,4,5	1,2,3,4,5,6	1,2,3
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung															
Kundengerechte Information und Beratung	2.1, 2.3, 2.4	1,3				2,3,6	4	3,4,5	1,2,3,6,7	1	2	1,2,4,6	3,6	1	1,2,3,4
Planung	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,4,5,6,7		1,5	4	2,3,4,5		3,4,5		6	4		1,3	6	2,3
Konzeption und Gestaltung	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	5,6,7				2,3,4,5		3,4,5	5	2,3,6,5	1,4	2,5		3	2,3
Kalkulation	2.1	2,3,4,5				3,4	2,3,4	3,4,5							
Entwurf	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,6		1,5		3,4		3,4,5			4	5		3	
Überprüfung	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,3	3			2		3,4,5,6						1	6
Technische Dokumentation	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	1,2,5,6	1,2,5	1,5		1,2,3,6		3,4,5	2,3				6		6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme	, , ,					1 7 7 7								•	•
Arbeitsvorbereitung	3.1, 3.2	1,3		1.2.5	3.4			3,4,5	1.2			1	1	15	1.2.4.6
Erstellung	3.1, 3.2	1,5		1.5	.,.	3.4		3,4,5	1,2		6	2,3,5	5	2	2,6
Steuerung und Kontrolle des	7-	1				1						2,5,5		1	,-
Produktionsprozesses	3.1, 3.2	1,3,4		1,5		3,4,5	3	3,4,5					5		2,5,6
Inbetriebnahme	3.1, 3.2					2		3,4,5							
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen							_		_		_		_	1.	_
und Anlagen	3.1, 3.2	3,4,5,6			3		3	3,4,5	2		6	3	5	4	6
Analyse und Prüfung von Stoffen	3.1, 3.2	1,2,3,4,5,7		2	3			3.4.5	2.3	6				4	6
Prozess- und Produktdokumentation	3.1, 3.2	1,3,4,6	3	1,2,3,4,5	4	3		3,4,5	2.3	-		2			5.6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung	10.13, 0.1	-,-, ., .		1-,-,-,-,-		1-		1= 7 - 7=	1-7						1-1-
Wartung/Pflege	4.1	1,2,3	4	4	3	2,4,6		3,4,5,6		6		7			2,6
Inspektion/Zustandsaufnahme	4.1	1.4	4		3	1,2,3		3,4,5,6		6	6	ť			6
Instandsetzung	4.1	ľ	4		3	, ,-		3,4,5,6		6					1
Verbesserung	4.1	3	2,4,5		3	4		3,4,5,6	1,2,3	6		3,4,5	5	1	2.5
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement	1112		1-, .,.		-	1		į=, ·,=,=	1.,2,0	1*		1-, .,-	-		1=3-
Umweltmanagementsysteme		1,2,5		1.5	3		1	3,4,5,6	1,2,3,4,5,7	3	5,6	17	5	1	6,7
Ressourcenschutz und -nutzung	2.2, 2.3, 3.1, 5.1	1,2,5	3	3	3	1	1.2.3	3,4,5,6	1,2,2, 1,2,7	3,5	5,6	2,7	5	2	3,6,7
Abfallentsorgung	5 1	1.2.4		1.3.5	3	1	-,=,=	3,4,5,6		3	6	7	5	f	3.6.7
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement	10.1	.,-,		11,5,5	<u> </u>			15, 1,5,0		15	10	1,	15		10,0,1
Sicherstellung der Produkt- und der		I				T	I	I			T T	1	T	T	T
Dienstleistungsqualität		1,3,4,7	2,5	2	4	6	1	2,3,4,5	1,2,3		6	5,6	1,5,6		5
Sicherstellung der Prozessqualität	3.2	1,3,4,7		1.5	4	6	1	2,3,4,5			6	5.6	5.6	5	1,2,5,6
Prüfen und Messen	3.1. 3.2	1,3,4,5	2.3.4.5	1.2.5	<u> </u>	3		2,3,4,5				-,~	6	1.5	6
Reklamationsmanagement	0.1, 0.2	1,3,4,3	-,υ, τ,υ	1,4,0	+	-		2,3,4,5,6	1,2,3,7		4	4,8	9	-,-	~

# 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

#### 3.2.1 Evangelische Religionslehre

Die Vorgaben für Evangelische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Fachoberschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führt; die zu vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkei- ten und zur Fachhochschulreife führt	A 1 C 2
---	---------

Evangelische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Mit den Grundprinzipien der Evangelischen Religionslehre werden die "Aufgaben und Ziele" als Beitrag zum fachbezogenen Lernen im Bildungsgang der Fachoberschule Anlage C 3 im Fachbereich Technik beschrieben. Inhaltlich wird dabei Bezug genommen auf den EKD-Text 129¹. Sie beinhalten die fachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Ausgestaltung eines erweiterten Kompetenzbegriffs, der die Besonderheiten der Evangelischen Religionslehre berücksichtigt.

Dabei zielt Evangelische Religionslehre auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren und Lernen im Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht ist ein wichtiger Ort, an dem die Sprach-, Dialog- und Toleranzfähigkeit des christlichen Glaubens erprobt wird. Eigene religiöse Vorstellungen Jugendlicher werden dabei ernst genommen und im Unterricht thematisiert. Der evangelische Religionsunterricht hat die – oft verborgene – religiöse Lebenslinie des jungen Erwachsenen im Blick. So kommen Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Erfahrungen, Denkansätzen, Wünschen, Zweifeln und mit ihren Gefühlen zu Wort.

Der evangelische Religionsunterricht im Berufskolleg greift die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihrer beginnenden Berufsorientierung und aus ersten be-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg.): Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Orientierungsrahmen. EKD-Texte 129. Hannover: 2018.

ruflichen Erfahrungen im Fachbereich Technik ergeben. Ebenso nimmt er ihre Suche nach Orientierung und ihre Auseinandersetzung mit den Vorgaben der Erwachsenenwelt und der Gesellschaft auf. Damit fördert er die umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und eröffnet in diesem Bildungsabschnitt religiöse Perspektiven für die Verknüpfung von Leben und Lernen.

Evangelische Religionslehre wird durch den Bildungsplan und die Lehrkräfte konfessionell bestimmt.

Der evangelische Religionsunterricht hat zum Ziel, junge Menschen bei der Klärung ihrer eigenen religiösen Orientierung zu unterstützen und sie zu Themen des Glaubens und der Religion sprach- und aussagefähig zu machen.

Im evangelischen Religionsunterricht geht es sowohl um den Erwerb fachbezogener Kompetenzen als auch um die Gestaltung des eigenen Lebens. Thematisiert werden in besonderer Weise die Lebensdeutung aus dem christlichen Glauben heraus sowie die Auseinandersetzung mit dem Evangelium. In diesem Zusammenhang bilden die biblischen Texte einen unverzichtbaren Bestandteil des evangelischen Religionsunterrichts. Damit geht er über die reine Werteerziehung hinaus. Sein theologisches Profil muss im Kontext der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler jeweils neu entwickelt werden. Die Lehrkräfte bringen ihren evangelischen Glauben in die Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern ein.

Die demokratische und soziale Grundorientierung der Gesellschaft ist durch christliche Traditionen, Symbole und Überzeugungen mitgeprägt und in ständiger Auseinandersetzung mit ihnen ausgestaltet worden. Der evangelische Religionsunterricht erschließt religiöse Grundlagen der Gesellschaft und leistet seinen Beitrag dazu, diese Ressourcen für eine verantwortliche Gestaltung der Zukunft fruchtbar zu machen. Die Lehrkräfte sind dabei für die Lernenden verlässliche Partner, die ihren eigenen christlichen Glauben mitsamt den dazugehörenden Zweifeln und Fragen erkennbar machen.

Der evangelische Religionsunterricht richtet sich an evangelische Schülerinnen und Schüler und ist grundsätzlich offen für alle, die an ihm teilnehmen wollen. Er kooperiert mit dem katholischen Religionsunterricht und ist bereit zum ökumenischen, interkonfessionellen und interreligiösen Dialog. In einer Situation zunehmender kultureller Vielfalt bietet der Religionsunterricht einen Raum, in dem Identität weiterentwickelt und Verständigung geübt werden kann.

Die Reihenfolge der Anforderungssituationen ist nicht zwingend, da die Kompetenzen einander ergänzen. Fach- oder Bildungsgangkonferenz legen im Einzelfall die Tiefe der Bearbeitung fest.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK orientiert. Diese sind für den einjährigen Bildungsgang der Anlage C 3 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Berufsausbildung erlangt wurden, anzupassen.

# 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

#### **Anforderungssituation 1**

Selbstreflexion

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren eigenständig ihren Glauben und ihre bisherigen (Lebens-)Erfahrungen unter Berücksichtigung der Situation der Berufsfindung im Fachbereich Technik. Ausgehend von der gottgegebenen Würde eines jeden Menschen setzen sie sich mit ihrer eigenen Wahrnehmung und fremden Sichtweisen auf ihre Person auseinander und gestalten ihren Entwicklungsprozess selbstverantwortlich.

# Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 2 (Konzeption und Gestaltung); HF 1 (Informations-und Kommunikationsprozesse, Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung)

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Unterschiedliche Menschenbilder; Formen der Lebensgestaltung; Wandel des Gottesbildes in der religiösen Entwicklung; religiöse Identität; Rechtfertigungslehre; Wert und Würde des Menschen; Wendepunkte in der Lebensgeschichte; Leid und Hoffnung; Glaube, Naturwissenschaft und Atheismus

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und arbeiten deren Bedeutung für die eigene Entwicklung heraus. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Technik. (Z 1).

Sie schätzen im Religionsunterricht ihre persönlichen Begabungen und Neigungen ein und formulieren Erwartungen an ihre zukünftige berufliche und private Lebensgestaltung (Z 2).

Sie erkennen die eigene Biographie als Entwicklungsprozess, der auch durch Krisen, Brüche und Veränderungen gekennzeichnet ist und gewinnen ein Verständnis der Bedeutung einer aktiven beruflichen und privaten Lebensgestaltung. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einer Lebensführung vor dem Hintergrund des *Menschen als Geschöpf Gottes* (Z 3).

Sie vergleichen die eigene mit *anderen, ihnen bekannten, wissenschaftlich geprägten Betrachtungs-weisen,* indem sie Übereinstimmungen und Unterschiede benennen und diese im Hinblick auf *religi-*öse Motive teilweise selbstständig auswerten (Z 4).

Sie vergleichen die Selbst- mit der Fremdwahrnehmung im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich, insbesondere vor *ihrem religiösem Hintergrund* und entwickeln daraus verantwortungsbewusst neue Perspektiven als evangelische Christen (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 2, Z 5	Z 1 bis Z 5

# **Anforderungssituation 2**

Verständigung

Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren eigenständig ihre Einstellungen, Glaubensund Lebenserfahrungen. Es gelingt ihnen, Verständnisprobleme zwischen Religionen und Konfessionen zu erkennen und die unterschiedlichen Sichtweisen zu hinterfragen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit religiösen Aspekten technischer Fragestellungen und daraus resultierender möglicher Konflikte.

Unter sachgerechter Verwendung religiöser Begriffe thematisieren sie diese in einem verantwortungsvoll geführten Dialog mit dem Ziel der Verständigung und des praktischen Handelns.

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Zeitrichtwert: 15 UStd.

#### Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 2 (Kundengerechte Information und Beratung); HF 1 (Personalmanagement; Informations- und Kommunikationsprozesse; Marketingstrategien und -aktivitäten; Präsentation von Produkten und Dienstleistungen)

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Christentum im Vergleich mit anderen Weltreligionen; Konfession und Ökumene; Begrenztheit menschlicher Erkenntnis; Wertvorstellungen; Gerechtigkeit; Reichtum und Armut; Glaube und Aberglaube

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler verstehen und beschreiben *Lebens- und Glaubenserfahrungen* und lassen sich auf Erfahrungen und Einstellungen Anderer ein. Anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsfeld Technik entwickeln sie Handlungsoptionen für Situationen, die der Verständigung bedürfen (Z 1).

Sie verstehen – ausgehend von ihrer eigenen Konfession – Ausdrucksformen *religiöser Sprache auch anderer Religionen und Konfessionen* (Z 2).

Sie benennen und reflektieren Verständigungsprobleme zwischen Religionen und Konfessionen auch hinsichtlich naturwissenschaftlicher Vorstellungen auf Grundlage ihres religiösen, insbesondere christlichen Grundwissens und erarbeiten im Dialog Lösungen (Z 3).

Sie kommunizieren ihre religiösen Vorstellungen. Dabei gehen sie verantwortungsvoll mit Sprache um und lassen das Aussprechen von Widersprüchen und Schwächen zu (Z 4).

Sie wenden eigenständig *Methoden* an, um *Kommunikationsstörungen* zu bearbeiten und kennen Voraussetzungen für einen erfolgreichen interreligiösen und interdisziplinären Dialog (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3, Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1, Z 3 bis Z 5	Z 3 bis Z 5

#### **Anforderungssituation 3**

Hermeneutik

Ausgehend von einer konkreten Problemstellung weisen die Absolventinnen und Absolventen ein sachgerechtes evangelisches Verständnis biblischer Texte und religiöser Ausdrucksformen nach. Dazu verwenden sie grundlegende Techniken zur Analyse religiöser Texte eigener und anderer Kulturen.

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Bibelexegese; Texte, Texttypen und Traditionen; Symbole, Rituale und Feste; Leben und Tod; Trauer und Hoffnung

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten zentrale Aussagen biblischer Texte und religiöser Zeugnisse unter Berücksichtigung des historischen Kontextes heraus (Z 1).

Sie wenden dabei grundlegende Analysetechniken und darstellende Methoden an, um Grundformen religiöser Sprache in ihrem Aussagegehalt zu erschließen (Z 2).

Sie reflektieren *Traditionen und Überzeugungen von Religionen und Weltanschauungen* und vergleichen ihre eigenen Glaubenserfahrungen mit Anderen (Z 3).

Sie legen *biblische Texte und religiöse Zeugnisse* auf Gegenwart und Zukunft hin aus und nutzen sie als Angebot zur selbstständigen Lebensorientierung (Z 4).

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 4	Z 3	Z 3, Z 4

#### Anforderungssituation 4

Ästhetik

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen weitgehend eigenständig religiöse Motive in ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen wie zum Beispiel im Produktdesign. Vor diesem Hintergrund gelingt ihnen eine wertende Einordnung von christlichen Ausdrucksformen und Motiven, die auch in Marketingstrategien zur Beeinflussung von Nutzerverhalten Verwendung finden.

#### Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 2 (Planung; Konzeption und Gestaltung; Entwurf); HF1 (Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen)

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Religiöse Motive in Musik, Kunst, Architektur und Werbung; Dichtung; religiöse Darstellungen und Ausdrucksformen; Symbole, Rituale, Feste; Bilder und Metaphern

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erfahren an Beispielen freier, angewandter, bildender und darstellender Kunst sowie Musik und Literatur Interpretationen von Wirklichkeit (Z 1).

Sie untersuchen Zusammenhänge zwischen Religion und gestalterischen Ausdrucksformen, arbeiten religiöse Motive aus Produktgestaltung und Werbestrategien heraus und bewerten deren Wirkung auf die Kundinnen und Kunden und die Angemessenheit im Hinblick auf den theologischen Bezug (Z 2).

Sie untersuchen Arbeiten der darstellenden und bildenden Kunst hinsichtlich ihrer biblischen Motive (Z 3).

Sie kennen christliche Ausdrucksformen und werden kreativ und praktisch gestaltend tätig (Z 4).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 4

#### Anforderungssituation 5

Weltdeutung

Die Absolventinnen und Absolventen deuten ihre Lebenswirklichkeit selbstständig und erkennen unterschiedliche Sichtweisen von Wirklichkeit. Als Grundlage dienen biblische Menschen- und Weltbilder. Sie berücksichtigen das Spannungsfeld zwischen Technikgläubigkeit und -feindlichkeit und bewerten seine Auswirkungen auf das Verständnis von Welt und Wirklichkeit.

Sie leiten die Notwendigkeit des verantwortungsbewussten Umgangs mit vorhandenen Ressourcen sowie dem Einsatz von Technik und Forschung auch aus dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung Gottes ab.

#### Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 1 (Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung); HF 5 (Umweltmanagementsysteme, Ressourcenschutz und -nutzung)

## Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Begrenztheit des Menschen, Schöpfungstheologie, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, Verantwortungsethik

Zeitrichtwert: 25 UStd.

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten christliche Deutungen von Wirklichkeit und untersuchen deren geschichtlichen, sozialen und religiösen Hintergrund. Sie erkennen die Auswirkungen auf Wertvorstellungen, Umwelt- und Lebensgestaltung (Z 1).

Unter Berücksichtigung der evangelischen Auslegungstradition arbeiten sie Aspekte biblischer Deutung von "Mensch und Welt" heraus, entwickeln Kriterien zur Beurteilung anderer, naturwissenschaftlich bzw. technisch ausgerichteter Deutungsmuster und beziehen diese im Austausch mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern auf das Verständnis ihrer Lebenswelt (Z 2).

Sie erarbeiten unterschiedliche *Deutungen der Schöpfung Gottes* und entwickeln selbstständig einen eigenen alters- und entwicklungsgemäßen Zugang zur Interpretation der *Welt als Schöpfung*. Dazu entwickeln sie verantwortungsbewusst Handlungsmaximen zum Einsatz von Technik und Forschung für einen bewahrenden und gestaltenden Umgang mit der Schöpfung Gottes (Z 3).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 3

#### Anforderungssituation 6

Ethisch begründetes Handeln

Auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen und evangelischer Positionen zum Umgang mit Forschung und Technik begründen und entwickeln die Absolventinnen und Absolventen weitgehend selbstständig Orientierungen für ihr eigenes ethisches Handeln. Ausgehend von diesen Handlungsorientierungen agieren sie verantwortungsvoll in Konfliktsituationen im Berufs- und Privatleben.

#### Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 3 (Erstellung; Einsatz von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen); HF 4 (Instandhaltung); HF 1 (Personalmanagement, Materialwirtschaft, Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen) HF 5 Umwelt-management); HF 6 (Qualitätsmanagement)

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Nachfolge Christi; Rechtfertigungslehre; christliche Ethik; Reich-Gottes-Lehre; Nächstenliebe; Gerechtigkeit

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erklären zentrale *Leitgedanken christlicher*, insbesondere *evangelischer Ethik* und vergleichen diese mit anderen *ethischen Orientierungen* (Z 1).

Sie schätzen die Konsequenzen unterschiedlicher *ethischer Blickwinkel* für ihr individuelles und soziales Handeln im beruflichen Kontext ein und argumentieren selbst ethisch (Z 2).

Sie arbeiten für ihren Fachbereich zentrale *ethische Fragestellungen* heraus und entwickeln in Auseinandersetzung mit einer exemplarischen *evangelischen Position* eigene begründete Handlungsorientierungen, die zum Maßstab ihres verantwortungsbewussten privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Handelns werden können (Z 3).

# Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

	1		
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 2, Z 3

Zeitrichtwert: 20 UStd.

# 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

#### **Konkrete Hinweise**

Der evangelische Religionsunterricht entwickelt in den Bildungsgängen, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife (FHR) vermitteln, die in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen religiösen Kompetenzen weiter.<sup>1</sup>

Darüber hinaus berücksichtigt der Unterricht in Evangelischer Religionslehre im Berufskolleg mit seinen zentralen Themen die beruflichen Bezüge in besonderem Maße. Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. "Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens".<sup>2</sup>

Der Erwerb der religiösen Kompetenz in der Fachoberschule Anlage C 3 ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Technik und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass Evangelische Religionslehre seinen Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des berufsbezogenen Lernbereiches, welche eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die angegebenen Zeitrichtwerte in den Anforderungssituationen sind großzügig bemessene Bearbeitungszeiten, welche für die jeweilige Anforderungssituation als angemessen erachtet werden. Sie können in pädagogischer Verantwortung unter- und überschritten werden. Hierdurch soll den Religionslehrerinnen und -lehrern die Möglichkeit gegeben werden, in Abstimmung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg.): Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Orientierungsrahmen. EKD-Texte 129. Hannover: 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Büro der Evangelischen Landeskirchen in Düsseldorf und Kommissariat der Katholischen (Erz-)Bistümer in NRW (Hrsg.): Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung. Der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf: 23. Dezember 1998.

mit der Bildungsgangkonferenz regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte auszugestalten. Zudem kann die einzelne Lehrkraft auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen aus dem Proprium des Faches heraus reagieren.

# 3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

#### Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

#### Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.